

Angaben zur Person

↓ Name, Vorname

↓ Straße, Hausnummer

↓ Postleitzahl, Ort

↓ Matrikelnummer

↓ Telefonnummer

↓ E-Mail Adresse

Bankverbindung

↓ Kreditinstitut

↓ IBAN

↓ BIC

↓ Kontoinhaber/in (falls abweichend)

Semester

Die Rückerstattung wird für folgendes Semester beantragt.

↓ Option

Wintersemester

/

↓ Option

Sommersemester

Allgemeine Hinweise

Die Antragstellung erfolgt in der Regel über die E-Mailadresse Semesterticket@hszg.de. In Ausnahmefällen ist die Antragstellung auf postalischem Weg oder persönlich in den Service-Büros des Studierendenrates möglich. Für die Antragstellung werden in jedem Fall der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag, die Immatrikulationsbescheinigung und eine Kopie des Nachweises, der den Rückerstattungsgrund belegt, benötigt. **Die Rückerstattung des Semesterticket-Anteils erfolgt nur für das gesamte Semester, eine Teilerstattung ist ausgeschlossen.**

Der Antragseingang inklusive aller Nachweise muss bis zum **01.08.** für das Wintersemester und bis zum **01.02.** für das Sommersemester erfolgen. Eine Nachreichung der Nachweise kann in begründeten Ausnahmefällen durch einen formlosen, schriftlichen Antrag an den Studierendenrat bis zum 01.11. im Wintersemester und zum 01.05. im Sommersemester erfolgen. Die Entscheidung über die Annahme nachgereicherter Dokumente obliegt dem Studierendenrat. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Überweisung genehmigter Rückerstattungsbeiträge in der Regel frühestens 8 Wochen nach Semesterbeginn möglich ist.

📍 Standort Görlitz

G II / Raum 055
Brückenstraße 1
02826 Görlitz
Tel.: +49 3581 374-3354

📍 Standort Zittau

Z I / Raum 2.04
Theodor-Körner-Allee 16
02763 Zittau
Tel.: +49 3583 612-3353

🌐 Web / Social

Web: stura.hszg.de
FB: SturaHSZG
IG: [stura_hszg](https://www.instagram.com/stura_hszg)
Mail: stura@hszg.de

🏦 Bankverbindung

Deutsche Bank Chemnitz
DE18 8707 0024 0678 6404 00
BIC: DEUTDE33HAN

Grund der Rückerstattung

Alle genannten Nachweise müssen zusammen mit dem Antrag eingereicht werden.

Option

Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit gültigem Merkzeichen (aG, Bl, TBl, H, G mit gültiger Wertmarke, Gl mit gültiger Wertmarke oder mit anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semestertickets verhindert)

(Nachweise: Immatrikulationsbescheinigung; Schwerbehindertenausweis mit Wertmarke)

Ableistung eines studienbezogenen Praktikums oder einer sonstigen studienbedingten Anstellung außerhalb Deutschlands.

(Nachweise: Immatrikulationsbescheinigung; Bestätigung der Einrichtung, in der das Praktikum stattfindet mit Angabe des Praktikumsortes)

Erstellung einer Diplomarbeit bzw. Sonstigen Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des ZVON-Verbundgebiets

(Nachweise: Immatrikulationsbescheinigung, Bestätigung der Einrichtung oder der Betreuerin/des Betreuers)

Studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung

(Nachweise: Immatrikulationsbescheinigung; Bestätigung des International Office; der Auslandshochschule/Auslandsorganisation; Fakultätssekretariat oder Auslandskoordinator/in der Fakultät)

Immatrikulation an zwei Hochschulen mit Pflichtabnahme von Semestertickets

(Nachweise: Immatrikulationsbescheinigungen beider Hochschulen, Bestätigung, dass an der anderen Hochschule keine Erstattung stattfindet)

Urlaubssemester

(Nachweise: Immatrikulationsbescheinigung)

Elektronische Sperrung des Deutschlandsemestertickets

Die elektronische Sperrung des Semestertickets erfolgt nach Eingang des Antrages im StuRa automatisch. Diese Sperrung nimmt die Entscheidung, ob erstattet wird, nicht vorweg.

Im Falle einer Nachreichung von Nachweisdokumenten, die **nicht** zur Annahme des Rückerstattungsantrages führen, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Semesterticketbeitrages oder etwaiger Entschädigung für den Zeitraum der Sperrung des Deutschlandsemestertickets ab Antragseingang. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00€ erhoben. Gleiches gilt für den Fall, dass keine Dokumente bis zum 01.11. (im WiSe) bzw. 01.05. (im SoSe) nachgereicht werden. Der Antrag gilt dann in beiden Fällen als abgelehnt.

Mit der Einreichung des Antrages erkläre ich mein Einverständnis mit diesen Bedingungen.

Datenschutzhinweis

Alle von uns zum Zwecke der Antragsbearbeitung erhobenen Daten werden für die gesetzliche Frist von zehn Jahren aufbewahrt und danach vernichtet.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und die Kenntnisnahme der Beitragsordnung.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Standort Görlitz

G II / Raum 055
Brückenstraße 1
02826 Görlitz
Tel.: +49 3581 374-3354

Standort Zittau

Z I / Raum 2.04
Theodor-Körner-Allee 16
02763 Zittau
Tel.: +49 3583 612-3353

Web / Social

Web: stura.hszg.de
FB: SturaHSZG
IG: stura_hszg
Mail: stura@hszg.de

Bankverbindung

Deutsche Bank Chemnitz
DE18 8707 0024 0678 6404 00
BIC: DEUTDE33HAN

Antrag auf Rückerstattung des Deutschlandsemesterticketbeitrages

(Stand: 01.07.2024 | Nr.)



⬇ VOM STUDIERENDENRAT AUSZUFÜLLEN

Betrag

Rechnerisch richtig/Genehmigt

Sachlich richtig/Angewiesen

Vermerke Studierenderrat:

📍 Standort Görlitz

G II / Raum 055
Brückenstraße 1
02826 Görlitz
Tel.: +49 3581 374-3354

📍 Standort Zittau

Z I / Raum 2.04
Theodor-Körner-Allee 16
02763 Zittau
Tel.: +49 3583 612-3353

🌐 Web / Social

Web: stura.hszg.de
FB: SturaHSZG
IG: stura_hszg
Mail: stura@hszg.de

🏦 Bankverbindung

Deutsche Bank Chemnitz
DE18 8707 0024 0678 6404 00
BIC: DEUTDE33HAN